

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	14.06.2023	öffentlich - Vorberatung

Photovoltaik und Denkmalschutz

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Präsentation „BaF/UDS vom 06.06.2023 (wird zeitnah eingefügt)
Leitfaden „BLfD – Solarenergie & Denkmalpflege; erneuerbare Energien am Baudenkmal“ vom Frühjahr 2023 (wird zeitnah eingefügt)

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss nimmt die aktuelle Entwicklung, das geplante Kommunale Denkmalschutzkonzept (KDK) und die aktuelle Genehmigungspraxis von Solaranlagen durch die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Fürth zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Aktuelle Ausgangslage

Mit der Verteuerung von Energie im Zuge des Ukraine-Kriegs haben die Antragszahlen für die Anbringung von Solaranlagen an denkmalgeschützten Gebäuden stark zugenommen. Gleichzeitig ist in Kürze die Verabschiedung von Änderungen des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes zu erwarten, welches zukünftig explizit auf Solaranlagen eingehen wird und eine Art „Beweislastumkehr“ dergestalt enthält, dass Solaranlagen „nur versagt werden [können], soweit überwiegende Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen und diesen nicht durch Nebenbestimmungen zur Art der Umsetzung Rechnung getragen werden kann“.

In der als Anlage beigefügten Präsentation wird die Positionierung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vorgestellt. Das BLfD hat hierzu eine Art Leitfaden zusammengefasst. Dieser liegt der Vorlage ebenfalls bei. Die Untere Denkmalschutzbehörde hat bereits in der Vergangenheit Kriterien für die Beurteilung von PV-Anlagen auf Denkmälern entwickelt und nach diesen entsprechenden Anlagen auch auf Denkmälern ermöglicht und orientiert sich nun in der Genehmigungspraxis am Leitfaden des BLfD. Exemplarisch werden einige bisher bereits erteilte denkmalschutzrechtliche Erlaubnisverfahren in der beigefügten Präsentation vorgestellt.

Kommunale Denkmalschutzkonzept (KDK)

Im Zuge der aktuellen Energiekrise und dem zunehmenden Verantwortungsbewusstsein der Gesellschaft und Politik rücken auch sehr sensible denkmalgeschützte Gebäude in den Blick.

Das Baureferat der Stadt Fürth ist daher aktuell dabei zusammen mit Vertretern der Kirche vor Ort und der Landeskirche, dem BlfD, der Stadtheimspflege und der Stadtbildpflegerin für den Platz rund um die Michaeliskirchweih ein Kommunales Denkmalkonzept (KDK) in Auftrag zu geben. Dieses extern zu erarbeitende Konzept soll Möglichkeiten aufzeigen, wie Solaranlagen und Denkmalschutz in einem besonders sensiblen Bereich vereinbart werden können. Der Ansatz ist „multiperspektivisch“, wird durch das Landesamt für Denkmalpflege gefördert und begleitet und soll sich nicht nur auf die denkmalfachliche Sichtweise begrenzen.

Durch das Untersuchungsgebiet erwartet sich die Stadt für den Umgang mit Solaranlagen auf Baudenkmalern und sensiblen Bereichen weitere praktische Vorgehensweisen im gesamten Altstadtbereich und wichtigen Ensembles.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
		☐ nein	☐ ja
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☐	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐ --	☐ -	☐ 0	☐ +	☐ ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
☐				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				
☐				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Bauaufsicht**

Fürth, 09.06.2023

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bauaufsicht Mazza, Verena	Telefon: (0911) 974-3100
------------------------------	-----------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 14.06.2023

Protokollnotiz:

Die Verwaltung wird beauftragt grundsätzlich auch bei Denkmälern sehr solarfreundlich zu agieren.

Für den Bereich Westvorstadt/ Offizierssiedlung sollen den Bauherren keine besonderen Auflagen in Bezug auf die PV auferlegt werden und auch auf der straßengewandten Seite ermöglicht werden.

Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss nimmt die aktuelle Entwicklung, das geplante Kommunale Denkmalschutzkonzept (KDK) und die aktuelle Genehmigungspraxis von Solaranlagen durch die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Fürth zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13